



Sei helle...

Mietvertrag für Standrohre

Zwischen
Mieter

Vermieter Stadtwerke Heidenheim AG
Meeboldstraße 1, 89522 Heidenheim

wird für den Einsatz auf folgender Verbrauchsstelle

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Zusatz: _____

ein Vertrag über die Miete von

_____ Standrohr(en) mit Systemtrenner (Trinkwasser)

- im folgenden auch "Mietobjekt" genannt - geschlossen.

Vertragsbedingungen

1. Mietdauer

Der Mietvertrag wird für die Dauer von bis zu sechs Monaten geschlossen.

Die Laufzeit beginnt am: _____

Die Laufzeit endet am: _____

2. Abrechnung

Standrohre mit Systemtrenner einmalig 35,- EUR/pro Tag 3,50 EUR
(zzgl. Mehrwertsteuer)

3. Übergabe/Rückgabe der Mietsache

Bei Übergabe/Rückgabe der Mietsache an den Mieter/Vermieter wird der Zustand des Mietobjekts dokumentiert und hierüber ein Übergabe-/Übernahmeprotokoll erstellt.

4. Haftung

Ab Übergabe des Mietobjektes haftet der Mieter für alle von ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen zu vertretenden Schäden am Mietobjekt und evtl. hieraus resultierenden Mangelfolgeschäden.

Für Schäden, die sich im Rahmen des Vertragsverhältnisses ergeben, haftet der Vermieter auch für seine Erfüllungsgehilfen nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit und für die bei Geschäften dieser Art typischerweise entstehenden Schäden. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit sowie nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

Die Haftung des Vermieters für verschuldensunabhängige anfängliche Sachmängel und aus diesen resultierenden Mangelfolgeschäden wird ausgeschlossen.

5. Untervermietung

Eine Untervermietung des Mietobjektes ist dem Mieter nicht gestattet. Eine Zuwiderhandlung berechtigt den Vermieter zur sofortigen fristlosen Kündigung des Mietvertrages.

6. Schriftformerfordernis

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht des Schriftformerfordernisses.

7. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag hiervon im Übrigen unberührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen in einem geeigneten Verfahren durch andere, diesen möglichst gleichkommenden Regelungen zu ersetzen. Dies gilt entsprechend bei Regelungslücken.

8. Gerichtsstand

Gerichtsstand für sämtliche sich zwischen den Vertragspartnern unmittelbar oder mittelbar aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Heidenheim an der Brenz.

Reservierung und Rückfragen unter:

Telefon: 07321.328-581

E-Mail: av@stadtwerke-heidenheim.de

Die Ausgabe/Rücknahme von Standrohren erfolgt täglich von Mo.-Fr. zu folgenden Terminen: 07:15 Uhr, 11:45 Uhr und 12:45 Uhr. Um eine Anmeldung bis spätestens zwei Werktage vor Abholung wird gebeten.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die Vertragsbedingungen sowie die beiliegenden Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen haben und sich mit letzterem einverstanden erklären.

Ort, Datum

Unterschrift SWH AG

X

Unterschrift Mieter